

„Sind die Bildungsangebote an der Volkshochschule Bremen (VHS) für alle Interessierten barrierefrei zugänglich?“

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Kai-Lena Wargalla, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sichergestellt, dass das Bildungsangebot an der Volkshochschule Bremen (VHS) entsprechend dem Bremischen Weiterbildungsgesetz an allen zentralen und dezentralen Veranstaltungsorten öffentlich und allgemein zugänglich ist, und wo und warum kann dies derzeit für welche Personengruppe nicht geleistet werden?
2. Welche Möglichkeiten haben Interessierte derzeit online beziehungsweise in den Programmen der VHS vor der Auswahl für einen bestimmten Kurs ohne eigene weitergehende Recherche zu erkennen, inwieweit bei diesem konkreten Kurs Barrierefreiheit entweder vollumfänglich gegeben ist oder in welcher Form sie nicht umfänglich gewährleistet wird?
3. Wie können Menschen zukünftig im Rahmen ihres Anmeldeverfahrens bei der VHS darauf hinweisen, dass sie zum Beispiel aufgrund von Blindheit oder der Verwendung eines Rollstuhls bestimmte Rahmenbedingungen benötigen, sodass die VHS dies konkret bei den Vorplanungen und der Raumfrage entsprechend berücksichtigen kann?

Zu Frage 1:

An zentralen Standorten wie dem Bamberger-Haus, dem Sprachenzentrum, der Dependance am Breitenweg sowie den Regionalstellen Nord, Ost, Süd und West sind bauliche Maßnahmen und technische Hilfsmittel vorhanden, um den Zugang zu den Häusern und Unterrichtsräumen zu gewährleisten; an den Standorten West und Plantage lassen bauliche Besonderheiten bislang einen Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen allerdings nur bis zum Hochparterre zu.

Auch bei dezentralen Veranstaltungsorten achtet die VHS auf Barrierefreiheit. In älteren Gebäuden, die nicht von der Bremer VHS angemietet sind, kann es jedoch Einschränkungen geben, insbesondere für Menschen mit Mobilitäts- oder Sehbehinderungen. Externe Kursorte bieten nicht immer ideale Raumbedingungen – bedauerlicherweise ist die Verfügbarkeit geeigneter Räume in den Stadtteilen in Teilen begrenzt.

Die VHS arbeitet jedoch kontinuierlich daran, diese Herausforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu identifizieren und Lösungen zu finden. Teil dessen ist ein Kooperationsvertrag mit dem Martinsclub zur Verbesserung der Inklusion im Lande Bremen aus dem Jahre 2012. Über diesen Kooperationsvertrag haben große Teile der pädagogischen Mitarbeitenden in den zurückliegenden Jahren regelmäßig Fortbildungen besucht. Diese hatten zum Ziel, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und sowohl in der Konzeption der

VHS-Bildungsangebote als auch in den gesamten Unterrichtsabläufen des VHS-Betriebs mit zu berücksichtigen.

Die Bremer VHS hat das Ziel, für alle Menschen ein gleichermaßen zugänglicher Lernort zu sein und prüft daher regelmäßig die genutzten Räumlichkeiten vor dem Hintergrund des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie des beschlossenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.

Zu Frage 2:

Derzeit wird in den Programmheften und auf der Website der Bremer VHS noch nicht explizit angegeben, welche Kursorte vollumfänglich oder nur eingeschränkt barrierefrei sind. Entsprechende Informationen können aber im zentralen Portal des Landes, dem Stadtführer Barrierefreies Bremen, abgerufen werden.

Interessierte nutzen zudem regelmäßig die Möglichkeit, im direkten Kontakt mit der VHS Informationen zur Zugänglichkeit zu erfragen.

Die VHS arbeitet aktuell daran, die Transparenz zur Barrierefreiheit in zukünftigen Programmheften und auf der Website zu verbessern. Spezifische Hinweise zur Barrierefreiheit zum Beispiel in Form eines Symbolsystems sollen in die künftigen Kursbeschreibungen auf der Website eingebunden werden. Diese online-basierten Maßnahmen sollen die Kursauswahl für Interessierte künftig erleichtern und sorgen zudem dafür, alle Angaben stets aktuell zu halten. Die Vorbereitungen laufen bereits, und die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

Zu Frage 3:

Die Bremer Volkshochschule bietet derzeit keine technische Möglichkeit, besondere Anforderungen oder Bedürfnisse im Online-Anmeldeverfahren über ein Auswahlkästchen oder Mitteilungsfeld anzugeben.

Teilnehmende, die aufgrund einer Einschränkung besondere Anforderungen an einen Kurs haben, nehmen in der Regel noch vor Anmeldung frühzeitig direkt Kontakt mit dem zuständigen Fachbereich auf, um ihre individuellen Bedürfnisse mitzuteilen und optimal abzustimmen. Die dabei erteilten Angaben werden ohne jede Datenspeicherung vertraulich behandelt und mit Blick auf den Kursort geprüft. Sofern möglich, werden bei Kenntnis über besondere Bedarfe auch kurzfristig Raumänderungen vollzogen oder zusätzliche organisatorische Maßnahmen ergriffen. Zudem stellt sich die Frage, ob sensible Daten dieser Art über ein solches System erfasst und dauerhaft personenbezogen gespeichert werden sollten.

Ob eine solche Möglichkeit ins Angebot aufgenommen werden soll, kann im Rahmen der unter Frage 2 genannten und für 2025 geplanten Optimierungen geprüft werden.